



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt
I/RF

Vorlagen-Nummer

091/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23 03.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	26.03.2009	
2. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- u. Bodenaussch.	öffentl.	02.04.2009	
3.				
4.				

Konjunkturpaket II

Beschlussentwurf:

- Die Ausführungen der Verwaltung zum Konjunkturpaket II werden zur Kenntnis genommen.
- Die insgesamt als **Anlage 2** beigefügten Anträge zum Konjunkturprogramm werden zur Kenntnis genommen.
- Zur Abwicklung im Rahmen des Konjunkturpaketes II werden die in **Anlage 1** aufgeführten Baumaßnahmen vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit zu prüfen. Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sein, werden weitere geeignete Maßnahmen einbezogen und dem Rat zur Beschlussfassung vorgestellt.
- Die im gem. RdErl. vom 03.02.2009 (**Anlage 3**) aufgeführten Maßnahmen zur „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht“ werden mit sofortiger Wirkung für alle anstehenden Vergaben der Stadt übernommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

I. Allgemeine Ausführungen

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm im Rahmen des „Zweites Konjunkturprogramm 2009 – 2010“ zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Die Landesregierung NRW hat sich am 30.01.2009 mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen „Zukunftspakt für die Kommunen“ verständigt. Dieser Zukunftspakt ermöglicht die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW und damit zusätzliche Investitionen in NRW in den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 2,844 Mrd. €. Von diesen 2,844 Mrd. € stellt das Land NRW den Kommunen pauschal 2,380 Mrd. € zur Verfügung, hiervon entfallen

▪ 1,385 Mrd. € auf kommunale Maßnahmen im Bereich der Bildung

Gefördert werden hier

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- b) Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- c) Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung)
- d) kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)
- e) Forschung

▪ 0,995 Mrd. € auf Infrastrukturmaßnahmen

Gefördert werden hier

- a) Krankenhäuser
- b) Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- c) ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- d) kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- e) Informationstechnologie
- f) sonstige Infrastrukturinvestitionen

Für den Investitionsschwerpunkt Bildung werden der Stadt Eschweiler insgesamt 3.490.394 €, für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur insgesamt 1.988.114 €, zusammen also maximal 5.478.508 € zur Verfügung gestellt.

Für die Finanzierung wird das Land NRW ein Sondervermögen einrichten, das über einen Zeitraum von 10 Jahren getilgt werden soll. Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung erst auf dem Wege der Abfinanzierung, die 2012 beginnt. Insgesamt beträgt die Kofinanzierung der Kommunen an ihrem eigenen Investitionsanteil 12,5 %.

II. Rahmenbedingungen

Die Verwaltung hat sich seit Bekanntwerden des Konjunkturpaketes mit den möglichen Maßnahmen befasst. Dabei mussten folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

→ **Doppelförderungsverbot (§ 4 Zukunftsinvestitionsgesetz)**

Es dürfen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die nicht gleichzeitig nach anderen Gesetzen und Verwaltungsvereinbarungen gefördert werden. Insofern hat die Verwaltung Maßnahmen nicht einbezogen, bei denen Zuweisungen/Zuschüsse auf Grund anderer Bestimmungen erwartet werden (z.B. Aufstockung Kindergarten Grünstraße).

→ **Zusätzlichkeit (§ 3 a Zukunftsinvestitionsgesetz)**

Nach dieser Regelung dürfen die Zuwendungen nur für zusätzliche Investitionen verwendet werden. Nähere Einzelheiten sind noch nicht geklärt. Vorsorglich sollten Maßnahmen eingesetzt werden, deren Gesamtfinanzierung nicht bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert ist. Dies steht vor dem Hintergrund, dass die bereitgestellten Mittel dem Zweck dienen, die Konjunktur zu beleben. Dazu sollen notwendige zusätzliche Investitionen ermöglicht werden, die ohne die Mittel des Konjunkturpaketes unterblieben oder erst später realisiert worden wären.

→ **Investitionsbegriff**

Gefördert werden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz nur Investitionsmaßnahmen, wobei der Investitionsbegriff hier weitergehend ist als in der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen fallen nicht hierunter, sondern zählen zur laufenden Unterhaltung.

→ **Zuweisungen an Träger von Ersatzschulen**

Die Fördermittel werden trägerneutral gewährt, die Kommunen sind gehalten, Träger von Ersatzschulen angemessen zu berücksichtigen, wobei aus der Schülerzahl kein Anspruch hergeleitet werden kann, eine bestimmte Summe an diese Schulen durchzuleiten. Ob und in welcher Höhe Beträge weitergeleitet werden, liegt im Ermessen der Kommune. Sofern Investitionsmaßnahmen anderer Träger gefördert werden sollen, soll von diesen ein Eigenanteil in der Höhe des kommunalen Eigenanteils erbracht werden. Vom Städte- und Gemeinde-Bund NRW wird zudem empfohlen, Investitionsmittel nur dann weiterzuleiten, wenn der dritte Träger bereit ist, im Innenverhältnis zur Kommune die Haftungsrisiken für etwaige Rückforderungsansprüche bei rechtswidriger Mittelverwendung zu tragen.

Als Ersatzschule gilt in Eschweiler lediglich die Bischöfliche Liebfrauenschule, deren Antrag im Rahmen dieser Vorlage behandelt wird.

→ **Förderzeitraum**

Das Programm soll schnell konjunkturell wirken, um in der örtlichen Bauwirtschaft und dem Bauhandwerk Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb können mit dem Programm nur Investitionen gefördert werden, die kurzfristig umsetzbar sind. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Vorhabens abgeschlossen wird.

III. Einbezogene Maßnahmen

Die Stadt Eschweiler möchte den ihr maximal zur Verfügung stehenden Förderrahmen vollständig in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung vorstehender Vorgaben ist die als **Anlage 1** beigefügte Liste erarbeitet worden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Einzelheiten zu den unter II. genannten Rahmenbedingungen zurzeit noch auf Landes- und Bundesebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geklärt werden. Diesbezügliche Ergebnisse und Antworten auf vielfältige, aus dem kommunalen Bereich kommende Fragestellungen liegen abschließend noch nicht vor. Vor diesem

Hintergrund müssen die in der Liste angeführten Maßnahmen noch einer abschließenden Prüfung vorbehalten bleiben.

Sollten einzelne Vorhaben sich im Rahmen der noch ausstehenden Konkretisierungen der Rahmenbedingungen nicht als förderfähig erweisen, werden sie durch weitere, geeignete Maßnahmen ersetzt.

Anmerkungen zu Einzelmaßnahmen:

- **Städt. Gymnasium**

Für diese Maßnahme kann verwiesen werden auf die in der Verwaltungsvorlage Nr. 337/08 dargestellten räumlichen Notwendigkeiten.

Zur Frage der Ausbauvariante ist allerdings folgendes anzumerken:

Nachdem noch in der Verwaltungsvorlage Nr. 337/08 seitens der Verwaltung der Ausbau des Gebäudekomplexes Preyerstraße 28 u. 30 sowie Anbau einer Mensa mit Verbindungsgang favorisiert wurde, schlägt die Verwaltung nunmehr den Abriss des Komplexes Preyerstraße 28 - 30 und die Errichtung eines dreigeschossigen Neubaus vor. Hintergrund ist zum einen der mit dem Gymnasium in mehreren Gesprächen vertiefte Raumbedarf und die damit zusammenhängenden Organisations- und Aufsichtsprobleme, die auf Nutzerseite gegen die kleinräumig angelegte Struktur des Bestandes sprechen. Darüber hinaus ist nach entsprechender Prüfung festzuhalten, dass mit dem ursprünglich angedachten Investitionsvolumen von rd. 2 Mio. € nur ein klassischer Ausbau des Bestandes erfolgen kann, ohne eine grundlegende energetische Verbesserung nach neuestem Standard erreichen zu können. Eine solche würde einen erheblichen Mehraufwand erfordern, so dass auch unter wirtschaftlichen Aspekten die nunmehr vorgeschlagene Variante (Abriss und Neubau), die mit Schätzkosten in Höhe von 1,95 Mio. € veranschlagt ist, zu favorisieren ist.

Zu den in der Verwaltungsvorlage Nr. 337/08 dargestellten Maßnahmen an der **GHS Jahnstraße (Bau einer Mensa und zusätzlicher Räumlichkeiten)** sowie an der **Realschule Patternhof (Bau einer Mensa)** kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von einer Förderfähigkeit nach dem Konjunkturprogramm II ausgegangen werden. Insofern geht es hier im Gegensatz zur Baumaßnahme Städt. Gymnasium um einen reinen Neubau, der keinerlei Ansatzpunkte für den Förderschwerpunkt energetische Sanierung bietet. Hierzu ist allerdings vorgesehen, die Maßnahme im Haushaltsplan 2010 abzuwickeln.

- **Sonstige Infrastrukturmaßnahmen**

Für die kommunale Infrastruktur scheiden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen (außer Lärmschutz) aus, ebenso nach derzeitigem Informationsstand die Straßenbeleuchtung. Wenn auch ein Katalog der „sonstigen Infrastrukturmaßnahmen“ bisher nicht erstellt wurde, scheint zweifelsohne eine Förderung von Einrichtungen der Feuerwehr und des Sports als möglich.

In diesem Jahr wird mit den erforderlichen Beton- und Dachsanierungsarbeiten an der Sporthalle Jahnstraße begonnen. Die Finanzierung erfolgt über die Instandhaltungsrückstellung. Fenstersanierungs- und Wärmedämmmaßnahmen an dem Objekt waren bisher aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen. Es bietet sich an, diese Maßnahmen mit grob geschätzten Kosten von 300.000 € im Rahmen des infrastrukturellen Bereichs des Konjunkturpaketes II zusätzlich auszuführen. Die Durchführung gemeinsam mit den Beton- und Dachsanierungsarbeiten bietet sich allein deshalb an, da hierfür ohnehin eine Komplett einrüstung des Gebäudes erforderlich ist.

IV. Unabhängig vom Konjunkturpaket II vorgesehene Maßnahmen

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Konjunkturpaket II in den Jahren 2009 und 2010 im Rahmen der Abwicklung der Instandhaltungsrückstellungen allein im Schul- und Sportbereich folgende größere Sanierungsarbeiten vorgesehen sind:

Schule	Maßnahmen	Schätzkosten €
GS Bergrath	Flachdachsanierung, Fenstererneuerung	211.500

	Verw.-Trakt, Estrich- u. Bodenbelag	
GS Dürwiß	Fenstererneuerung u. baul. Brandschutz	366.900
Eduard-Mörrike-Schule	Fenstererneuerung u. Wärmedämmputz	365.000
GS Jahnstraße	Fenstererneuerung	60.000
GS Kinzweiler	Baul. Brandschutz	97.600
GS Röhe	Sanierung Toilettenanlage, Fensterern.	73.000
GS Karlstr.	Einbau Brandmeldeanlage u. Restarb. Dachstuhlsanierung	170.000
GS Bohl, Turnhalle	Ern. Fenster, Boden u. Prallschutz sowie WC u. Umkleide an der Sporthalle	163.000
GS Stich	Div. Sanierungsarb.	37.000
GS Weisweiler	Baul. Brandschutz, Flachdachern., u.a..	298.000
HS Jahnstraße	Sanierungsarb.	26.000
HS Dürwiß	Baul. Brandschutz, Fensterern., Sanierung Turnhalle	847.100
Realschule	Baul. Brandschutz, Fensterern. usw.	245.000
Gymn.-Peter-Paul-Str.	Baul. Brandschutz, div. Sanierungsarb.	110.000
Gymn. Gartenstr.	Div. Sanierungsarb.	26.700
Gesamtschule	Baul. Brandschutz, div. Sanierungsarb.	557.500
Sporthalle Lessingstr.	Sanierungs- und Renovierungsarb.	60.500
Sporthalle Jahnstraße	Beton- und Dachsanierung sowie baul. Brandschutzmaßnahmen	2.080.000

Wie bereits oben beschrieben, ist zusätzlich zu den v.g. Maßnahmen verwaltungsseitig vorgesehen, die notwendigen Baumaßnahmen an der **GHS Stadtmitt**e und der **Realschule Patternhof** im Rahmen des 1.000-Schulen-Programms des Landes NRW im Jahr 2010 durchzuführen.

V. Anträge zum Konjunkturpaket

Zum Konjunkturpaket II sind bei der Stadt diverse Anträge eingegangen. Anträge, wesentlicher Antragsinhalt und Stellungnahme der Verwaltung hierzu sind nachstehend aufgeführt:

Antragsteller	Antrags-Datum	Wesentlicher Antragsgegenstand	Stellungnahme Verwaltung
SPD Ortsverein Weisweiler	25.01.09	1. Erneuerung der Toilettenanlage Festhalle Weisweiler 2. Neubau Feuerwehrgereätehaus Weisweiler 3. Einsatz Geothermie u. Solarenergie f. Beheizung GS Weisweiler	1. Keine Investitionsmaßnahme 2. In Maßnahmenliste berücksichtigt 3. Wärmeerzeugung f. städt. Gebäude obliegt StWE
Realschule Patternhof	02.02.09	Neubau Zweifachsporthalle	Wird nicht berücksichtigt, da bereits die Sporthalle Kaiserstraße für den Schulsport der Realschule errichtet wurde; in der Maßnahmenliste sind allerdings Modernisierungsmaßnahmen f. die vorhandene Sporthalle vorgesehen.
	13.03.09	Einbau einer Rufanlage	Nicht förderfähig
Rhein. Landwirtschafts-Verband	05.02.09	Verbesserung des ländl. Wegenetzes	Die Instandhaltung der Wirtschaftswege obliegt in Eschweiler im Wesentlichen den Landwirten. In die Infrastrukturliste wurden einzelne Maßnahmen, die auch dem Rad- und Fußverkehr dienen, aufgenommen.

GHS Stadtmitte	09.02.09	1) Raumbedarf 2) Fenstererneuerung 3) Renovierungsarbeiten	1) in Maßnahmenliste berücksichtigt 2) Für 2009 in Liste Instandhaltungsrückstellung enthalten 3) Keine Investitionsmaßnahme
Generalvikariat	20.02.09	Dringende Investitionen an Ersatzschulen	Im Rahmen Antrag Bischöfl. Liebfrauenschule mit behandelt
EGS Stadtmitte	06.02.2009	Sanierung rückwärtige Fensterfront	Für 2010 in Liste Instandhaltungsrückstellung enthalten
Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler	18.02.09 bzw. 13.03.09	1. Fenstersanierung 2. Sanierung Beleuchtungssystem 3. Dachsanierung – Schulhofseite Nord	Maßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand förderfähig
Landesbehindertenbeauftragter NRW	26.02.09	Abbau von Barrieren	Wird weitmöglichst bei den vorgeschlagenen Maßnahmen berücksichtigt

Mit Schreiben vom 17.03.2009 (**Anlage 2**) haben die Stadtratsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen zur Abwicklung im Rahmen des Konjunkturpaketes vorgeschlagen. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Vorgeschlagene Maßnahme:	Stellungnahme Verwaltung
Ausbau Kindergarten Grünstraße	Die vorgesehene Aufstockung mit Unterbringung weiterer Gruppenräume ist dem Grunde nach förderfähig. Da hierzu aber auch Fördermittel des Landschaftsverbandes in Anspruch genommen werden können, sollte von einer Abwicklung im Rahmen des Konjunkturpaketes Abstand genommen werden.
Dachsanierung Kindergarten Jahnstraße sowie Fenstererneuerung Kindergärten Johanna-Neuman-Straße und Alte Rodung	Förderfähigkeit ist gegeben, Maßnahmen sind in der Liste der Verwaltung enthalten.
Fenstererneuerung Grundschule Kinzweiler	Förderfähig, genießt aber keine hohe Priorität
Fenster, Türen, Dämmung Grundschule Röhe	Der energetische Anteil ist förderfähig, genießt aber keine hohe Priorität
Fassadendämmung Hauptschule Jahnstr.	Förderfähig, sollte aber im Hinblick auf Errichtung Mensa etc. zurückgestellt werden
Dacherneuerung, Fassadendämmung Hauptschule Dürwiß	Förderfähig, ist in der Liste der Verwaltung enthalten
Dacherneuerung u. Sanierung Umkleide u. Boden Turnhalle Realschule Patternhof	Dacherneuerung incl. Dämmmaßnahme förderfähig, in Liste der Verw. enthalten
Fenstererneuerung Anbau Gymnasium Peter-Paul-Str.	Förderfähig, keine hohe Priorität
Mensa usw. f. Gymnasium, Realschule u. HS Jahnstr.	siehe gesonderte Ausführungen
Anbau Sportheim Bergrath	Förderfähigkeit zweifelhaft
Energ. Sanierung Sportheime Neu-Lohn und Eschweiler-Ost	Förderfähig, in Liste Verwaltung enthalten
Erneuerung Flutlichtanlagen Sportplätze	Erneuerungsbedürftigkeit liegt für die meisten Anlagen vor, Förderfähigkeit ist aber fragwürdig
Neubau Feuerwehrgerätehaus Weisweiler	Das derzeit noch genutzte FW-Gerätehaus ist aus baulicher und energetischer Sicht abgängig, in Liste Verwaltung enthalten
Errichtung Toilettenanlagen u. Duschen f. die	Scheint förderfähig, in Liste Verw. enthalten

Öffentlichkeit am Blausteinsee	
Förderung von Maßnahmen der Liebfrauenschule	Die im modifizierten Antrag dargestellten Maßnahmen im Wert von 290.000 € sind förderfähig, Verwaltung schlägt aber eigene Maßnahmen vor, auf die Ausführungen zu Ersatzschulen wird Bezug genommen

VI. Erleichterungen der Vergabeverfahren

Zur beschleunigten Umsetzung der Investitionen hat das Land NRW mit Gem. RdErl. vom 03.02.2009 (**Anlage 3**) die Vergabeverfahren u.a. der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 vereinfacht.

Als wesentlichste Vereinfachung ist dabei die Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf bis 100.000 € ohne Umsatzsteuer und für beschränkte Ausschreibungen auf bis zu 1.000.000 € ohne Umsatzsteuer zu benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Wertgrenzen für alle städt. Vergaben zu übernehmen. Zur Sicherung eines geordneten Wettbewerbs sind befristet bis zum 31.12.2010 die Wertgrenzen der ansonsten weiter zu beachtenden Dienstanweisung für das Vergabewesen zu erhöhen.

VII. Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

Haushaltsmittel sind für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen bisher nicht veranschlagt worden. Es bleibt somit nur eine außerplanmäßige Abwicklung gemäß § 83 GO NRW.

Diese sieht vor, dass der Rat zunächst generell diesen außerplanmäßigen Auszahlungen insgesamt in Höhe der zu erwartenden Zuweisungen von 5.478.508,39 € aus dem Konjunkturpaket II zustimmt. Die konkrete haushaltsplanmäßige Abwicklung erfolgt dann jeweils bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen. Hierzu wird der Rat gemäß § 21 der Hauptsatzung entsprechend beteiligt.

Im Übrigen finden bei der Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Vorschriften des § 81 GO NRW (Nachtragssatzung) und § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW (Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) keine Anwendung.

Konjunkturprogramm II

Maßnahmen im Schul-/Kindergartenbereich (ca. 3,5 Mio. €)

Maßnahme	Schätzkosten gesamt €
Städt. Gymnasium Abriss Preyerstraße 28/30 und Neubau • Mensa einschl. Nebenräume (EG) • Selbstlernzentrum etc. (1. u. 2. OG)	1.950.000
GHS Dürwiß • Dachsanierung/Wärmedämmung	750.000
KG Jahnstraße • Dachsanierung	300.000
KG Johanna-Neuman-Straße • Fenstererneuerung	50.000
KG Alte Rodung • Fenstererneuerung	70.000
Sporthalle Realschule • Dachsanierung/Boden	200.000

Weitere Maßnahmen:

- Ersatz Pavillon GHS Dürwiß
- Ersatz Pavillon KGS Bergrath
- Zusätzliche Räume Don-Bosco-Schule

Infrastrukturprogramm

Maßnahmen (ca. 2 Mio. €)

Maßnahme	Schätzkosten €
Feuerwehrgerätehaus Weisweiler	1.000.000
Sportheim Neu-Lohn (energetische Sanierung)	50.000
Sportheim Eschweiler-Ost (energetische Sanierung)	50.000
Sporthalle Jahnstraße (energetische Sanierung)	300.000
Toilette Alte Schule Bergrath	40.000
Blaustein-See Toilettenanlage	300.000
Ertüchtigung Wirtschaftsweg westlich Blaustein-See	75.000
Sanierung Wirtschaftsweg „Im Kuckuck“ (Sportplatzzufahrt)	65.000

Weitere Maßnahmen:

- Fassade Rathaus
- Sanierung verschiedener Wirtschaftswege
- Oberflächensanierung Skaterstrecke Blaustein-See

Anlage 2

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Weisweiler, Postfach 7276, 52241 Eschweiler



Haus Paland, Weisweiler, im Herbst 2001

Eschweiler-Weisweiler, den 25.01.09

An die
Stadt Eschweiler
der Bürgermeister
Johanes-Rau-Platz 1

Rm 26/1

52249 Eschweiler

Betr.:
Zweites Konjunkturprogramm der Bundesregierung 2009 -2010
(Bereich von Bau und Stadtentwicklung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Mitte Januar hat die Koalition ein zweites Konjunkturpaket in Höhe von 50 Milliarden Euro beschlossen.

Die Maßnahmen beruhen zum überwiegenden Teil auf dem **“Wachstums- und Stabilitätspakt für Deutschland”**, den unser Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier Anfang Januar vorgelegt hat.

Inzwischen liegt der Entwurf eines Fördergesetzes und der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vor. Beide sind jetzt den Ländern zugeschickt worden, die ja zustimmen müssen.

Zitat:

„Ein bedeutender Schwerpunkt des Konjunkturprogramms II ist das kommunale Investitionsprogramm, das auch die Förderung von Infrastruktureinrichtungen des Landes mit umfasst. Investitionsschwerpunkte sind Bildungseinrichtungen, wobei Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien im Mittelpunkt stehen.“

Geplant ist ein Fondsgesetz, ein Fördergesetz nach Art. 104 b GG und eine Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung. Die Länder werden ihrerseits Förderrichtlinien erlassen. Anträge sind ausschließlich bei den Ländern zu stellen (meist bei den Mittelbehörden bzw. Förderbanken); die Bewilligung der Mittel erfolgt gleichfalls durch das Land. Der Bund wird von den Ländern in Form von Förderlisten unterrichtet. Im Förderbescheid und auf dem Bauschild vor Ort ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme vom Bund gefördert wird.

Volumen: *Insgesamt stehen 13,3 Mrd. €, davon 10 Mrd. € Bundesmittel (entspricht 75 %) und 3,3 Mrd. € Landes- oder Gemeindemittel zur Verfügung.“*

„Aufteilung auf Investitionsbereiche: *65 % oder 6,5 Mrd. € Bundesmittel sind für Investitionen in Bildungseinrichtungen vorgesehen, 35 % oder 3,5 Mrd. € Bundesmittel für Investitionen in sonstige Infrastruktur in Gemeinden.“*

„Förderfähige Maßnahmen: *Förderfähig ist die Sanierung der Gebäude, wobei der Schwerpunkt der Sanierung auf Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegen muss. Über die Hälfte der Schulen und Kindergärten sind in einem energetisch schlechten Zustand. Nach der Sanierung muss das Gebäude den Standard übertreffen, den die Energieeinsparverordnung vorschreibt.*

Investitionsbereich sonstige Infrastruktur in den Gemeinden: *Der Katalog förderfähiger Bereiche ist noch nicht abschließend festgelegt. Konsens besteht über Krankenhäuser (trägerneutral), kurzfristig zusätzlich realisierbare Vorhaben in den 3.400 Städtebauförderungsgebieten, Lärmsanierung an kommunalen Straßen, Infrastruktur im Städtebau wie Sportstätten, Jugend- und Altentreffs, Gebäude der (freiwilligen) Feuerwehren usw. (ohne Abwasser und ÖPNV) und ländliche Infrastruktur.“*

Dieses Programm bietet auch für Eschweiler (bzw. Weisweiler / Hücheln) Chancen Infrastrukturelle Erneuerungs- / Sanierungs- / bzw. Neubaumaßnahmen durchzuführen.

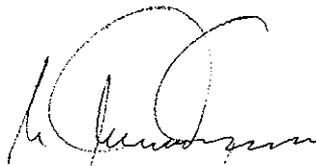
Wir bitten daher zu prüfen, ob nachstehend aufgeführte Maßnahmen auf das Jahr 2009 vorgezogen werden können:

1. Erneuerung der Toilettenanlage in der Festhalle Weisweiler
2. Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weisweiler
3. Im Rahmen der energetischen Erneuerung soll geprüft werden, inwieweit die Grundschule Weisweiler mit Geothermie, alternativ Solarenergie technisch erneuert werden kann (*CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien*).

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Tirok
(Vorsitzender)



Ottmar Krauthausen
(Stellv. Vorsitzender)



i.V. Angelika Zimmermann
(Geschäftsführerin)

Städt. Realschule Patternhof

☎ 02403/702810

- Die Schulleitung -

Patternhof 7

52249 Eschweiler

Eschweiler, 02.02.2009

Städt. Realschule, Patternhof 7, 52249 Eschweiler

Herrn Bürgermeister Bertram

über Amt 40

Frau Seeger

See 56

Sporthallensituation an der RS Patternhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,
sehr geehrte Frau Seeger,

wir bedanken uns recht herzlich dafür, dass alle angedachten baulichen Maßnahmen im Rahmen der Übermittagsbetreuung an der Realschule Patternhof so zügig vorangetrieben werden.

Die uns zugesandten Pläne zum Mensa-Bauvorhaben finden unsere volle Zustimmung und werden Mitte Februar auch sicherlich durch den Eilausschuss der Schulkonferenz offiziell bestätigt werden.

Um unserem Konzept einer bewegten und gesunden Schule zukünftig gerecht zu werden, bittet die Fachschaft Sport, wie in der Anlage ersichtlich, die Sporthallensituation an der RS Patternhof nicht aus den Augen zu verlieren. Ich nehme auch Bezug auf ein Schreiben, das Herr Busch mit Datum vom 19.12.2008 Herrn Friedrichs hat zukommen lassen. Er erläutert hierin die Situation des Faches Sport an der RS Patternhof ab dem Schuljahr 2009/10 und verweist auf den desolaten Zustand der Turnhalle. → s. Anlage

Die Antragstellung bzgl. des Neubaus einer Zweifachsporthalle erscheint der Fachschaft Sport und der Schulleitung der RS Patternhof zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll (Konjunkturpaket II) und wir bitten von daher um eine wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Silbernel
(M. Silbernel, Realschulrektorin)

Eschweiler, den 22. Januar 2009

Antrag der Fachschaft Sport an die Schulleitung

Die Fachschaft Sport der Realschule Patternhof tritt mit der Bitte an die Schulleitung heran, beim Schulträger die Sanierung der alten Sporthalle und den Neubau einer Zweifachhalle zu beantragen. Diese Halle wäre die Voraussetzung dafür, den Sportunterricht den Richtlinien entsprechend in allen Jahrgangsklassen dreistündig zu erteilen. Zudem würde sie die Stundenplangestaltung durch die Schulleitung erheblich erleichtern, weil die Schule nicht mehr auf zugewiesene Stunden in ausgelagerten Hallen angewiesen wäre.

Auf die Notwendigkeit der Halle wurde zuletzt in der Lehrerkonferenz am 10. September 2008 im Zusammenhang mit der Übermittagsbetreuung (siehe Protokoll) hingewiesen. Projektideen wie „Bewegung und Gesundheit“, ein Förderkonzept „Sport“ für Schüler mit motorischen Defiziten oder die Idee einer „Bewegten Schule“ ist dauerhaft ohne Zugriff auf eine eigene Sporthalle auf dem Schulgelände nicht denkbar.

Die Fachschaft sieht vor dem Hintergrund des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung die einmalige Chance, Gelder zu akquirieren, die die Stadt als Schulträger nicht übermäßig beanspruchen und belasten.

Bekanntlich soll das Konjunkturpaket etwa bundesweit 18 Milliarden betragen; etwa zwei Drittel, mithin rund 12 Milliarden, sollen in die Bildung im weitesten Sinn investiert werden. Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland darf mit Fördergeldern in Höhe von etwa einer Milliarde Euro rechnen.

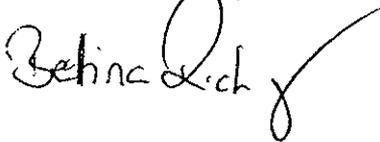
Vertreter der Städte haben die Forderung erhoben, auch finanzschwachen Kommunen die Teilnahme am Konjunkturprogramm zu ermöglichen, indem der Eigenanteil der Kommunen an der Investition bei maximal drei Prozent liegen soll.

Wir bitten die Schulleitung, den Bürgermeister der Stadt Eschweiler als Vertreter des Schulträgers für die Realschule von der dringenden Notwendigkeit einer eigenen Sporthalle für die größte Schule der Stadt im Bereich der Sekundarstufe I zu überzeugen. Uns ist bewusst, dass dies eine schwierige Aufgabe ist – zumal die Stadt in einer schwierigen finanziellen Situation ist. Doch wir wissen auch, dass all diejenigen mit ihren Forderungen und Wünschen nicht zum Zuge kommen, die ihre Anliegen nicht mit Kraft vortragen.

Eine gewisse Eile ist in der Sache nicht von der Hand zu weisen: Die Gelder aus dem Konjunkturpaket II des Bundes müssen bis Ende 2010 ausgegeben sein.

Für die Fachschaft Sport

Bettina Richarz (Vorsitzende)



Städt. Realschule, Patternhof 7, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn
Bürgermeister Bertram

Dringlichkeit der Installierung einer Rufanlage in der Realschule Patternhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die erschreckenden Ereignisse im Zusammenhang mit dem Amoklauf in Winnenden haben sowohl der Schulleitung als auch sämtlichen Kolleginnen und Kollegen noch einmal mit Nachdrücklichkeit vor Augen geführt, dass wir schnellstmöglich den Einbau einer Rufanlage in der Realschule Patternhof in Eschweiler benötigen.

Die Sicherheitsvorschriften, die in den Notfallplänen für alle Schulen beschrieben sind, sehen ausdrücklich für Gefahrensituationen einen unmittelbar vorzunehmenden Rundruf nach vorgegebenem Muster für alle Klassen und Personen im Gebäude vor.

Das Fehlen einer solchen Anlage wurde zuletzt im April 2008 nach Begehung durch die Polizei moniert.

Unmittelbar danach habe ich selbst eine entsprechende Eingabe gemacht.

Uns ist bewusst, dass die Stadt Eschweiler verschiedene Investitionen für die Realschule Patternhof sukzessive vorsieht.

Dennoch fällt die Installierung der dringend erforderlichen Rufanlage für eine Schule mit annähernd 1000 Schülerinnen und Schülern und bei entsprechend weitläufiger räumlicher Dimensionierung als herausgehobenes Erfordernis ins Gewicht.

Wir bitten Sie ernsthaft und wohlwollend zu prüfen, ob nicht unter Nutzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes aus dem Konjunkturprogramm II die den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel für Bildungsinfrastrukturen hierzu in Anspruch genommen werden können.

Wir bitten Sie zudem mit zu bedenken, welche Erwartungen Eltern bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen zurecht besitzen und welche Verantwortung gerade auch auf allen Kolleginnen und Kollegen unserer Schule, gerade auch beim Eintritt eines Ernstfalles, lastet.

Alle Kolleginnen und Kollegen wie auch alle an der Schule Tätigen sind jederzeit bereit, durch eine Unterschriftenliste die Unterstützung ihrerseits für das beschriebene Anliegen zu dokumentieren.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir bitten Sie, unserem Anliegen im Sinne unserer Kinder zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Silbermangel

Silbermangel (Schulleiterin)

zur Kenntnis.

Amt 40

Frau Seeger

See 17/13

FK

60

unter Bezug auf den bisherigen
Schulverkehr.

See 18/13

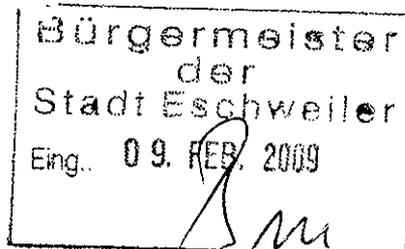
10211 1017 117
10211 1017 117
10211 1017 117



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

Kreisbauernschaft Aachen e.V., Wallstraße 2, 52064 Aachen

Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



KREISBAUERNSCHAFT AACHEN E.V.

05.02.2009

Kennt f. 60

Förderung des ländlichen Wegebaues

GA

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen des angekündigten Konjunkturpaketes II der Bundesregierung soll u. a. eine Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum erreicht werden. Im Rahmen des Bündnisses zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes wurden in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen geschaffen, auch den ländlichen Wegebau zu fördern und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur zu leisten.

Die Kreisbauernschaft für Stadt und Kreis Aachen sieht in dieser Förderoption einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft als auch zur Stärkung der Multifunktionalität des ländlichen Wegenetzes. Dieses wird neben der vorrangigen Inanspruchnahme durch die landwirtschaftlichen Betriebe inzwischen auch für Freizeit und Tourismus in erheblichem Umfang genutzt und besitzt in unserer Region große Bedeutung.

Die Anforderungen an die derzeitigen Wege haben sich aufgrund des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft wie auch der zunehmenden Multifunktionalität wesentlich erhöht. Es bedarf daher erheblicher Anstrengungen, das ländliche Wegenetz durch Wegeerhaltung und Wegebau zukunftsfähig zu machen.

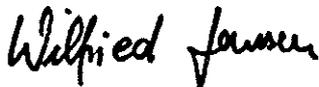
Die mit dem Konjunkturpaket verfolgte Absicht, den Erhalt von Arbeitsplätzen zu sichern, zielt in unserer Region zu recht auch auf die Verbesserung der Infrastruktur. Dazu kann der ländliche Wegebau im großen Maße beitragen.

Kurzfristig dient dieser dem Erhalt des regionalen mittelständischen Baugewerbes, langfristig verbessert sich die Wettbewerbsposition der landwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar. Zugleich dient ein attraktives Wegenetz sowohl den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung als auch den Belangen des Regional-Tourismus. Damit kann der Wegebau im beachtlichen Umfang zum Erhalt der ländlichen Prägung unserer Region beitragen.

In Anbetracht der möglichen verheerenden Auswirkungen der Finanzkrise, wie sie von Wirtschafts- und Finanzexperten erwartet wird, setzt die Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket II an der richtigen Stelle an. Über die Förderung des ländlichen Wegebauens kann in unserer Stadt ein Beitrag zum Erfolg dieser Konjunkturmaßnahmen erreicht werden, der langfristig Allen zu Gute kommt.

Daher darf ich Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bitten, die geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung des ländlichen Wegebauens in unserer Stadt zu nutzen, um damit den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer regionalen Landwirtschaft zu sichern und unsere Region für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Jansen
Kreisvorsitzender

Abs.: Stadt Eschweiler;

02403-556520;

11-Feb-09 9:43;

Seite 1/2

*in Kopie
an T/RF
am 11.2.09*



**Gemeinschaftshauptschule
Eschweiler - Stadtmitte**
52249 Eschweiler, Jahnstr. 21
Telefon 02403/556510, Fax: 02403/556520
e-mail: ghs-stadtmitte@a1-mail.com
Die Schulleiterin

An 40

See 11/2

Eschweiler, 09.02.09

**Möglichkeit von Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket I
der Bundesregierung**

Sehr geehrte Frau Seeger,

aus der Presse entnahm ich, dass die Stadt 5,5 Mio. € für die Sanierung und Renovierung der Schulen erhält und der Rat beschlossen hat, im Schulbereich keinesfalls Einsparungen vornehmen zu wollen. Das freut mich, da ich damit davon ausgehen kann, dass die Finanzierung unseres Erweiterungshauses gesichert ist.

ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass der Raum EG 11 seit langer Zeit nicht mehr renoviert wurde und als Wahllokal für die GHS Stadtmitte und damit für den Schulträger keinen guten Eindruck mehr macht. Vor uns liegt das Superwahljahr und ich vermute, dass der Stadt Eschweiler das Erscheinungsbild ihrer Schulen wichtig ist. Daher bitte ich - natürlich auch im eigenen Interesse der Schule - um Prüfung, ob kurzfristig eine Renovierung möglich ist.

Eventuell sind ja auch darüber hinaus bauliche Maßnahmen finanzierbar. Die Fenster der GHS bedürfen dringend der Erneuerung: Wir heizen im wörtlichen Sinne „zum Fenster hinaus“. Bei Westwind und Regen steht das Wasser auch schon mal auf den Fensterbänken, so undicht sind die Rahmen. Hier bestehen große Einsparmöglichkeiten für den Schulträger bei Energiekosten.

Die Fernwärmeheizung, deren Wärme vom Schwimmbad zu uns in unterirdischen Rohren unter dem Schulhofgelände hinübergeleitet wird, ist in

Abs.: Stadt Eschweiler;

02403-556520;

11-Feb-09 9:43;

Seite 2/2

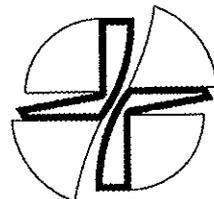
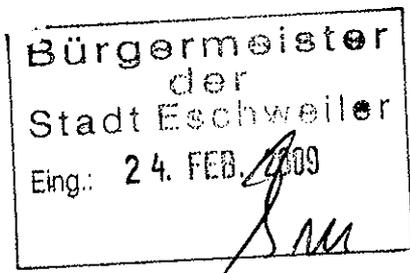
kalten Wintern wie dem aktuellen, wie ich mich schon mal ausdrücke, mehr fern als warm. Der Grund: Die Rohrleitung ist so schlecht isoliert, dass man ihren Verlauf auf dem Schulhof genau sehen kann, da über den Rohren kein Schnee liegen bleibt und auch der Boden nicht friert. Hier geht ebenfalls wertvolle Energie verloren, die mit besserer Isolierung in der Schule ankäme und ihrem Zweck – dem Heizen – zur Verfügung stünde.

Last but not least möchte ich bitten zu prüfen, ob unsere z.T. seit Jahrzehnten nicht mehr renovierten Klassenräume gestrichen, Schäden an den Wänden ausgebessert und neue, verwendbare Vorhänge oder andere Sonnenschutzmaterialien angebracht werden könnten. Nicht umsonst heißt es, dass der Raum der zweite Pädagoge ist, der bei uns in den meisten Räumen allerdings fehlt.

Ich weiß, dass die Stadt für ihre Schulen immer ein offenes Ohr hat und hoffe, dass durch die Maßnahmen der Bundesregierung für die größte Hauptschule Eschweilers eine Chance besteht, notwendige Energiesparmaßnahmen zu verwirklichen und ihr Erscheinungsbild zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

B. Schultes-Zertius



Kirche im
Bistum Aachen

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 10 03 11 · D – 52003 Aachen
9002010

Herrn Bürgermeister
der Stadt Eschweiler
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

25.02.09 10-11 Uhr
Bauverwaltungs- und
Höchbauamt

60

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT

Generalvikar

Ansprechpartner/in	Rolf-Norbert Arenz
Telefon	0241 / 452-369
Telefax	0241 / 452-472
E-Mail	Rolf-Norbert.Arenz@bistum-aachen.de
Aachen	20. Februar 2009

Konjunkturprogramm II

Sehr geehrter Herr Bertram,

im Rahmen des Konjunkturprogrammes II erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für Zukunftsinvestitionen pauschale Zuweisungen, die schwerpunktmäßig für Bildung und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden sollen. In der Rahmenvereinbarung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen den Ersatzschulträgern ihres Bereiches Mittel in angemessener Höhe zur Verfügung stellen.

Nach den Modellrechnungen des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen richten sich die Zuweisungen für den Investitionsschwerpunkt Bildung nach der Gesamtschülerzahl der entsprechenden Kommune einschließlich der an Ersatzschulen. Indem die Modellrechnungen die Schülerzahlen der Ersatzschulen gesondert ausweisen, trägt das Land der Tatsache Rechnung, dass auch an den Ersatzschulen dringende Investitionen im Sinne des Konjunkturprogrammes II erforderlich sind. Ich bitte Sie, diesbezüglich mit dem Bistum Aachen (Herr Arenz, Abteilung „Erziehung und Schule“) wegen der möglichen Inanspruchnahme der Mittel ins Gespräch zu kommen.

Freundliche Grüße

Rolf-Peter Cremer, Pfr.
Generalvikar i. V.

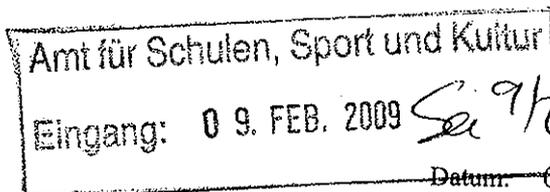
EGS Stadtmitte Evangelische Grundschule

Kopie I 187
am 11.?



See

40/Schulen, Sport und Kultur



Datum: 06.02.2009

Zeichen: vd

Umnutzung Putzmittelraum in Elternsprechzimmer in der Grundschule Jahnstraße im Übergang an die Hauptschule Jahnstraße

Sehr geehrte Frau Seeger,

das Schreiben bezüglich des o.g. Betreffs habe ich erhalten.

Im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Schwierigkeiten nehme ich Abstand von meinem gestellten Nutzungsänderungsantrag.

Zwischenzeitlich haben wir uns eine andere Lösung überlegt.

Der Putzmittelraum kann uns als Abstellraum dienen.

Gerne würden wir den alten „Lehrmittelraum“ am Ende des unteren Flures (Parterre) als Elternsprechzimmer nutzen. Dieser Raum diente lange als Raucherraum. Hier hätte ich die Bitte (der Raum riecht nach langer Raucherzeit nicht wirklich gut) um Renovierung dieses Raumes. Sollten im Rahmen des Konjunkturprogramms II bauliche Maßnahmen an Schulen akut werden, möchte ich gerne daran erinnern, dass an der desolaten rückwärtigen Fensterfront der EGS nichts geändert worden ist. (s. Schriftverkehr mit Herrn Henges).

Die Sanierung der rückwärtigen Fensterfront sollten zunächst 2006 und dann 2008 in den städtischen Haushalt eingeplant werden.

Weiterhin möchte ich Sie auf unsere Raumnot hinweisen. Es steht uns kein Förderraum mehr zur Verfügung. Für den Portugiesisch- und Arabischunterricht stelle ich Klassenräume zur Verfügung. Kurse der OGS finden in Klassenräumen statt. Die Hausaufgabenbetreuung findet in wechselnden Klassenräumen statt. Hier wäre es wichtig, beständig über einen Raum verfügen zu können, in dem Fördermaterial seinen festen Platz hat. Der erste Klassenraum Parterre, der als einziger Raum vom unteren Flur noch von der GHS genutzt wird, sollte uns schon vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt werden.

- 2 -

Schulleiterin: Frau B. Knipprath	Anschrift: EGS Stadtmitte Jahnstraße 21, 52249 Eschweiler Postfach 1328, 52233 Eschweiler	Kontakt: Telefon: 0 24 03 / 55 65 50 Fax: 0 24 03 / 55 65 55 Mailto: egs-stadtmitte@a1-mail.com
--	---	---

Bevor an der EGS die OGS eingerichtet wurde und bevor die Hauptschule den Antrag zur Ganztagschule stellte, hatte Frau Schultes-Zartmann und ich signalisiert und im Gespräch dargelegt, dass wir die Worthülse Schulzentrum mit Leben füllen wollen z.B. war eine gemeinsam zu nutzende Mensa von uns vorgeschlagen worden. Die Nutzung der Containerklassen für die OGS wurde als Übergangslösung dargestellt. Sollten für die GHS Baumaßnahmen geplant werden, bitte ich darum, unsere Raumnot zu beachten und uns diesbezüglich zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Knipprath



BISCHÖFLICHE LIEBFRAUENSCHULE ESCHWEILER

Staatlich anerkanntes privates Gymnasium des Bistums Aachen
Sekundarstufen I und II

52249 Eschweiler, den 13.03.2009
Liebfrauenstraße 30

☎ 02403 - 70 45 0

Bischöfliche Liebfrauenschule Liebfrauenstraße 30 52249 Eschweiler

7045120

Herrn
Bürgermeister
Rudi Bertram
- persönlich -
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

bezugnehmend auf das Gespräch mit Herrn Rechtsdirektor Kamp und Herrn Gühsgen aus Ihrer Verwaltung bezüglich der Konformität unseres Antrages mit den Vorgaben der Verordnung zum Konjunkturpaket II möchte ich meinen Brief vom 18.02.2009 wie folgt modifizieren. Die aufgeführten Maßnahmen sind als eine Prioritätenliste zu verstehen.

1. Fenstersanierung	200.000,- €
2. Sanierung des Beleuchtungssystems von Klassenräumen und Fluren mit Energiesparlampen und Bewegungsmelderschaltung	50.000,- € 40.000,- €
3. Dachsanierung Schulhofseite Nord	
	<hr/>
	290.000,- €

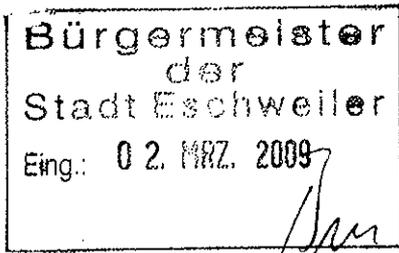
Zu den einzelnen Maßnahmen möchte ich folgende Erläuterungen geben:

- Zu 1.) Die Fenstersanierung ist sowohl aus energetischen Gründen als auch aus Sicht der Bauerhaltung (Schutz vor eindringender Feuchtigkeit) von höchster Priorität. Die zu ersetzenden Fenster stammen zum Teil noch aus dem Jahr der Erbauung: 1908!
- Zu 2.) Ebenso ist die Sanierung des Beleuchtungssystems durch Umrüstung auf Energiesparlampen und unter Verwendung von Bewegungsmeldern aus energetischer Sicht und damit auch aus ökologischer Sicht (Reduktion des CO₂-Ausstoßes) - wie aus ökonomischer Sicht (langfristige Betriebskostensenkung) sinnvoll. Vgl. hierzu die durchgeführten Maßnahmen im Rathaus.
- Zu 3.) Diese Maßnahme ist aus energetischer Sicht (Einbringung einer Wärmedämmung) und aus der Sicht der Bauerhaltung (Verhinderung des Eindringens von Feuchtigkeit) dringend erforderlich.

Ich bitte Sie hiermit höflichst, im Namen unserer Schülerinnen und Schüler, den Antrag der Bischöflichen Liebfrauenschule den politischen Entscheidungsgremien wohlwollend vorzulegen.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Meier
(Schulleiter)



Die Beauftragte der
Landesregierung für die
Belange der Menschen mit
Behinderung in NRW



Landesbehindertenbeauftragte NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudolf Bertram
Rathausplatz 1
52249 Eschweiler

Datum: 26. Februar 2009
Seite 1 von 2

Telefon 0211 855-3325
Telefax 0211 855-3037
lbb@mags.nrw.de

08.03.09 11-12 Uhr
Bauverwaltungs- und
Hochbauamt

Mit Konjunkturprogrammen Barrieren abbauen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Thema „Nordrhein-Westfalen ohne Barrieren“ ist eins meiner zentralen Arbeitsfelder, denn Mobilität ist der Schlüssel zur Teilhabe behinderter Menschen. Barrierefreiheit bringt Sicherheit, Wohnlichkeit und mehr Lebensqualität für **alle** Menschen.

Ich möchte Sie mit diesem Brief bitten, bei der Verwendung der Ihrer Kommune zufließenden Mittel aus den Konjunkturprogrammen und aus anderen Förderprogrammen dem Abbau von Barrieren einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Der Grundsatz des barrierefreien Bauens muss ein wichtiger Bestandteil kommunaler Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungskonzepte von Planung und Bautätigkeit sein.

Ich bitte, die Finanzhilfen des Bundes und das Landes Nordrhein-Westfalen dafür zu nutzen, das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten und das Angebot an Einrichtungen zu verbessern, die der Gesundheit, der Bildung und der gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Hierzu gehören Wohnungen, Bahnhöfe, Arztpraxen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Sportstätten und soziale Einrichtungen. Wichtig ist außerdem der Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, der sicherstellt, dass diese Einrichtungen von allen Menschen unabhängig vom Alter und von einer Behinderung barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Modernisieren, Energiesparen und Barriereabbau sind wichtige Seite 2 von 2
gesellschaftspolitische Ziele, die sich gemeinsam erfüllen lassen. Deshalb legt
die Förderrichtlinie zum „Investitionspaket zur energetischen Erneuerung
sozialer Infrastruktur“ in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens fest, dass die
Grundsätze des barrierefreien Bauens bei der energetischen und umfassenden
baulichen Erneuerung zu beachten sind.

§ 4 in Verbindung mit § 7 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW)
verpflichtet die Träger öffentlicher Belange zum barrierefreien Bauen und Ges-
taltan. Ich will, dass das BGG beachtet und konsequent umgesetzt wird. Mein
Standpunkt zum Thema „Barrierefreiheit“ wird auch durch die UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zusätzlich untermauert, die
seit dem 01.01.2009 verbindliches innerstaatliches Recht ist.

Jetzt, wo zusätzliche Steuermittel aus Konjunkturprogrammen fließen, muss
der Abbau von Barrieren angepackt werden. Hier gibt es großen Handlungsbe-
darf. Ich freue mich über Ihre Unterstützung und Ihre Bereitschaft, die gemein-
samen Herausforderungen tatkräftig anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Gemkow)

**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

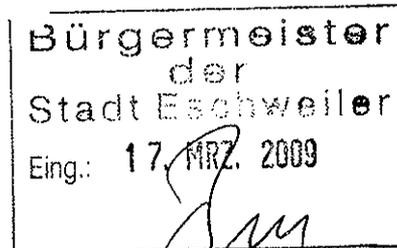
SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

*Upim f.
40
51 ee.*

Herrn
Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



17.03.2009

Konjunkturpaket II

Aubenas

*60
— ee.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

zu den Beschlüssen zum von Bundestag und Bundesrat in Berlin verabschiedeten Konjunkturpaket II hat sich die SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen in einer Arbeitsgruppe Gedanken gemacht.

Die nachfolgende Auflistung gibt Aufschluss darüber, welche Maßnahmen im Bereich „Bildung“ und „Infrastruktur“ durch das Konjunkturpaket II nach Ansicht der SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen gefördert und kurzfristig durchgeführt werden sollten:

Bildung ca. 3,5 Mill. €

- | | | |
|---------------------------------------|--|----------------|
| - KG Dürwiß "Käte Strobel", Grünstr., | Ausbau | ca. 550.000,-- |
| - KG Stadtmitte, Jahnstraße, | Dachsanierung (Energietechnik) | ca. 300.000,-- |
| - KG Röthgen, Johanna-Neuman-Str., | Fenstererneuerung (Energietechnik) | ca. 50.000,-- |
| - KG „Lollipop“, Alte Rodung, | Fenstererneuerung (Energietechnik) | ca. 70.000,-- |
| - KGS Kinzweiler, Am Maxweiher, | Fenstererneuerung | ca. 250.000,-- |
| - KGS Röhe, Erfstr., (Energ.Maßn.:) | Fenster, Türen, Dämmung | ca. 90.000,-- |
| - GHS Stadtmitte, Jahnstr. | Wärmedämmung Fassade | ca. 25.000,-- |
| - GHS Dürwiss, Konrad-Adenauer-Str. | Dacherneuerung, Wärmedämmung Fassade | ca. 750.000,-- |
| - Städt. Realschule, Patternhof | Dacherneuerung – Sporthalle u. Umkleide, Boden Turnhalle | ca. 200.000,-- |
| - Städt. Gymnasium, Peter-Paul-Str. | Anbau, Erneuerung der Fenster | ca. 70.000,-- |

Falls nicht in anderer Förderung, z.B. 1.000-Schulen-Programm!

- | | | |
|-------------------------------------|---|------------------|
| - Städt. Gymnasium, Peter-Paul-Str. | Nebengebäude Preyerstr. = Mensa,
Selbstlernzentrum | ca. 1.900.000,-- |
| - Städt. Realschule, Patternhof | Mensa | ca. 400.000,-- |
| - GHS Stadtmitte, Jahnstr. | Mensa u. Unterrichtsräume | ca. 1.000.000,-- |

Infrastruktur ca. 2,0 Mill. €

- | | | |
|--|------------------------------------|------------------|
| - Sportheim Bergrath, | Anbau Sportheim Bergrath | ca. 200.000,-- |
| - Sportheim Neu-Lohn | Energ. Sanierung (Dämmung Fenster) | ca. 100.000,-- |
| - Sportheim Eschweiler-Ost | Energ. Sanierung (Dämmung Fenster) | ca. 100.000,-- |
| - Flutlichtanlagen von 11 Sportplätzen (Energ., Masten, Beleuchtung) | | ca. 300.000,-- |
| - Neubau Feuerwehrrätehaus Weisweiler | | ca. 1.000.000,-- |
| - Blausteinsee, Toilettenanlage und Duschen (Öffentlichkeit) | | ca. 300.000,-- |

Im Bereich der „**privaten Förderungen**“ sollte die

- | | |
|-------------------------------------|----------------|
| - Bischöfliche Liebfrauenschule mit | ca. 495.000,-- |
|-------------------------------------|----------------|

berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)



Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

20021

Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

Vorbemerkung:

Zur Beschleunigung von Investitionen werden die Vergabeverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulbereichs des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 und 2010 vereinfacht.

Maßnahmen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie für Bauaufträge

1

Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte (sog. nationale Vergaben)

Bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht in Abweichung zu den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 55 Landeshaushaltsordnung und zu Ziffer 7 des Runderlasses des Innenministeriums vom 22. März 2006 (Vergabegrundsätze für Gemeinden (GV) nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung – Kommunale Vergabegrundsätze) – SMBl. NRW. 6300 – und dem Rundschreiben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 14. Februar 2008 (Vergaberichtlinien für Hochschulen nach § 7 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung) eine vereinfachte Möglichkeit zur Durchführung Beschränkter Ausschreibungen und Freihändiger Vergaben. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben dabei unberührt.

Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

1.1

Vergaben nach Abschnitt 1 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A)

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen wahlweise eine Freihändige Vergabe oder eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.

1.2

Vergaben nach Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Freihändige Vergabe durchführen.

Bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000.000 € ohne Umsatzsteuer können die Vergabestellen eine Beschränkte Ausschreibung durchführen.

1.3

Teilnahmewettbewerbe, Einholung von Angeboten

Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben nach Nrn. 1.1 und 1.2 können ohne öffentliche Aufforderung, sich um Teilnahme zu bewerben (Teilnahmewettbewerb), durchgeführt werden. Bei Beschränkten Ausschreibungen sind mindestens drei Angebote einzuholen.

1.4

Veröffentlichungspflicht

Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach Nrn. 1.1 und 1.2. sind nach der Zuschlagserteilung auf der Internetseite www.vergabe.nrw.de folgende Angaben zu veröffentlichen, sofern der Auftragswert des abgeschlossenen Vertrages für Bauaufträge, die im Wege der Beschränkten Ausschreibung vergeben werden, 150.000,-- € ohne Umsatzsteuer, im Übrigen für abgeschlossene Verträge den Wert in Höhe von 50.000,-- € ohne Umsatzsteuer übersteigt und Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden:

- Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers
- gewählte Verfahrensart
- Auftragsgegenstand
- Name und Sitz des beauftragten Unternehmens

Gemeinden (GV) und Hochschulen steht es frei, zur Veröffentlichung ein anderes allgemein zugängliches, elektronisches Medium, das zur Herstellung der Transparenz in gleicher Weise geeignet ist, zu benutzen.

1.5

Eignungsnachweise

Unternehmen, die in der auf der Internetseite www.vergabe.nrw.de enthaltenen Unternehmensdatenbank geführt werden, verfügen über die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit). Gleiches gilt für die auf der Internetseite www.pq-verein.de gelisteten präqualifizierten Unternehmen für den Baubereich, auf die vorrangig zurückzugreifen ist, da dies regelmäßig zu einer erheblichen Zeitersparnis führt. In den anderen Fällen sind zum Nachweis der Eignung Eigenerklärungen ausreichend. Den Gemeinden (GV) und Hochschulen wird empfohlen, diese Regelung im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung freiwillig anzuwenden.

2

Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte (sog. EU-weite Vergaben) nach Abschnitt 2 der Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A), nach Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) und nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Bei den Vergaben ab den EU-Schwellenwerten halten es der Europäische Rat sowie die Europäische Kommission auf Grund des außergewöhnlichen Charakters der gegenwärtigen Wirtschaftslage für gerechtfertigt, in den Jahren 2009 und 2010 die beschleunigten Verfahren der Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen anzuwenden. Die Anwendung der beschleunigten Verfahren ist daher ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestands gerechtfertigt. Aufgrund der konjunkturellen Lage ist von einer Dringlichkeit auszugehen. Daher ist die Anwendung der beschleunigten Verfahren mit den aus Dringlichkeitsgründen zulässigen Fristverkürzungen (§ 18a Nr. 2 VOL/A, § 18a Nrn. 2 und 3 VOB/A, § 14 Abs. 2 VOF) ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestands gerechtfertigt. § 13 Vergabeverordnung (VgV) ist zu beachten.

3

Zuwendungsempfänger

Die Regelungen der Nrn. 1 und 2 gelten auch für Zuwendungsempfänger (§§ 23, 44 LHO), die die VOL/A, VOB/A und VOF gemäß Zuwendungsrecht anzuwenden haben. Die zuständigen Dienststellen haben dies im Rahmen der Zuwendungsbewilligungsverfahren sowie der Verwendungsnachweisprüfungen zu beachten.

4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Der Erlass tritt am 3. Februar 2009 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.